

Soziale Fachberatung für Senioren

in den Augsburger Stadtteilen



Newsletter

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir Sie über Neuigkeiten aus dem Bereich der Sozialen Fachberatung für Senioren in Augsburg informieren:

Veränderung im Hochfeld-Universitätsviertel

Jens Tietböhl nahm im Jahre 2012 seine Arbeit für die Seniorensachberatung in der Versorgungsregion Hochfeld und Univiertel auf. Er engagierte sich vorbildlich in der Gremienarbeit und für Projekte im Stadtteil. Darüber hinaus war er sehr aktiv in den Arbeitskreisen der Seniorensachberatungen und zeichnete sich hierbei durch seine freundliche und kompetente Art aus. Jens Tietböhl wird sich ab dem 01.11.2016 aus der Seniorensachberatung zurückziehen und zukünftig für Quartiersentwicklungsprojekte tätig sein. Er freut sich auf diese herausfordernde, neue Aufgabe und bedankt sich in diesem Rahmen für die tolle, langjährige Zusammenarbeit. Für seinen neuen Aufgabenschwerpunkt möchten auch wir Herrn Tietböhl für sein langjähriges Engagement danken und wünschen ihm auf diesem Wege alles erdenklich Gute.

Die Nachfolgerin von Herrn Tietböhl stellt sich im Folgenden kurz vor:

Mein Name ist Sophia Lange, im November 2016 habe ich die Nachfolge von Jens Tietböhl im Stadtteil Hochfeld-Universitätsviertel in der Sozialen Fachberatung für Senioren angetreten.

Ursprünglich komme ich aus der Kulturpädagogik; im Januar 2016 habe ich mein Masterstudium zur Gerontologin in Nürnberg abgeschlossen. Aus privaten Gründen bin ich dann nach Augsburg gezogen. Ich freue mich auf die neue Aufgabe in der



Seniorensachberatung Augsburg und bin dankbar für die Unterstützung meines Kollegen Christoph Stadler vor Ort. Ganz besonders gespannt bin ich darauf, meine Kolleginnen und Kollegen der anderen Stadtteile kennen zu lernen und von ihren Erfahrungen zu hören. Parallel zu meiner Tätigkeit in der Sozialen Fachberatung für Senioren leite ich seit April 2016 das Projekt Seniorenassistentin beim Arbeiter-Samariter-Bund Neu-Ulm. Im Rahmen dieses Projekts unterstützen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen ältere Menschen im häuslichen Umfeld.

Besuchsdienstschulung 2016

Im Oktober führte die Soziale Fachberatung für Senioren in Kooperation mit dem Freiwilligenzentrum Augsburg, der Stadt und dem Bündnis für Augsburg die Besuchsdienstschulung „Aktiv älter werden - Senioren zu Hause besuchen“ durch. Schon zum 10. Mal in Folge fand die kostenfreie Schulung für ehrenamtlich Interessierte, die gerne und regelmäßig Senioren in ihrer häuslichen Umgebung besuchen möchten, statt. Wir durften in diesem Jahr in der Stadtbücherei Augsburg 17 interessierte Teilnehmer begrüßen.

[\(Mehr\)](#)

„Augsburger Senioren-Telefon“ erfolgreich angelaufen

Seit dem 1. August 2016 gibt es das Augsburger Senioren-Telefon als neuen Service für Senioren in der Stadt Augsburg. Über die „Hotline“ 0821 650 80 777 wird der Zugang zu passenden Informationen, Beratung und Unterstützung erleichtert. Bei allen Fragen zu altersbedingten Hilfsangeboten vermittelt das „Senioren-Telefon“ an die zuständige Beratungsstelle - auf Wunsch auch inklusive persönlichem Rückruf durch entsprechende Fachkräfte vor Ort. So können Senioren einfacher und gezielter von der gut ausgebauten Infrastruktur an Hilfsdiensten und Beratungsstellen profitieren. Die umfangreiche Unterstützungslandschaft wird den Bürgern näher gebracht und eine entsprechende Öffentlichkeit erzeugt. [\(Mehr\)](#)

Informationsmaterial

Flyer der Sozialen Fachberatung für Senioren



in russischer Sprache in türkischer Sprache



Übersichtsplakat



Dienststellenverzeichnis und Stellenbesetzung



Homepage des Interkulturellen Netz Altenhilfe



Weitere Veranstaltungshinweise auf der Homepage des KompetenzNetz Demenz

„Aktionstag mit & für Senioren in Pfersee“ am 18.09.2016

Am Sonntag, den 18.09.2016 fand der „Aktionstag mit & für Senioren in Pfersee“ statt. Veranstalter war die Örtliche Arbeitsgemeinschaft Altenarbeit Pfersee unter der Federführung der Sozialen Fachberatung für Senioren Pfersee. An den 20 Ständen der unterschiedlichsten



Organisationen und Dienstleister der Alten- und Behindertenhilfe, sowie des Gesundheitswesens konnten sich die Besucher informieren und

beraten lassen. Auch verschiedene Geschicklichkeitsspiele wie z.B. ein „Balancepad“ oder das Glücksrad konnten ausprobiert werden.

Neben dem bunten Bühnenprogramm fanden Fachvorträge zu Themen wie Demenz, Sehhilfen und Vorsorgemöglichkeiten statt. Die Veranstaltung war mit fast 400 Interessierten gut besucht. Es fand unter allen Beteiligten eine reger Austausch statt.

Der Aktionstag soll alle 2 Jahre stattfinden. Das vorhandene Angebot soll Senioren, und Familien bekannt werden, damit sie sich im Bedarfsfall Hilfe holen können. Auch trägt der Aktionstag zu einer weiteren Vernetzung der Einrichtungen bei.

Ein Dankeschön an alle, die zum Gelingen dieses Tages beigetragen haben.

Ökumenischer Gottesdienst für Menschen mit Demenz, Angehörige, Pflegende und andere interessierte Mitbürger am 02.04.2017 um 14.30 Uhr in der St.-Anna- Kirche

Am Sonntag, den 2. April 2017 um 14.30 Uhr wollen wir wieder gemeinsam einen ökumenischen Gottesdienst in der St.-Anna-Kirche feiern.

Herzlich eingeladen sind Menschen mit Demenz, pflegende Angehörige, Pflegekräfte, Ehrenamtliche und interessierte Mitbürger.

Der Gottesdienst wird gestaltet von Frau Pfarrerin Ursula Bühler (evangelische Altenheimseelsorge) und Herrn Diakon Robert Ischwang (katholische Altenseelsorge).

Der Gottesdienst ist ausgerichtet auf die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz. Neben bekannten und vertrauten Liedern und Gebeten soll auch Raum sein für Einzelsegnungen.

Im Anschluss würden wir uns freuen, wenn uns viele Gottesdienstbesucher zum gemeinsamen Kaffeetrinken, Singen und einem regen Austausch in den Augustana-Saal (Im Annahof 4, 86150 Augsburg) begleiten.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Fachstellen für pflegende Angehörige (AWO Augsburg, Malteser und Sozialstation Augsburg Lechhausen), die Alzheimer Gesellschaft Augsburg, das KompetenzNetz Demenz, die evangelische Altenheimseelsorge im Dekanat Augsburg und die Altenseelsorge im Bistum Augsburg.

Die Pflegereform 2017 – ein Überblick

Die Pflegereform bringt ab Januar 2017 einschneidende Änderungen mit sich. Was bedeutet es für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen?

Ein Überblick:

- Erstmals erhalten ab kommendem Jahr alle Pflegebedürftigen gleichberechtigt Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung – egal, ob sie von körperlichen, psychischen oder kognitiven Beeinträchtigungen betroffen sind.
- Anstelle der bisherigen Pflegestufen gibt es künftig fünf Pflegegrade. Der jeweilige Grad wird auf der Grundlage eines neuen Begutachtungsverfahrens ermittelt. Der Hilfebedarf wird nicht mehr in Minuten gemessen. Maßgeblich für die Einstufung ist künftig der Grad der Selbständigkeit einer Person in allen pflegerelevanten Bereichen.
- Zu den pflegerelevanten Bereichen gehören: Mobilität, Selbstversorgung, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltenweisen und psychische Probleme, Bewältigung von und selbständiger Umgang mit Krankheits- und therapiebedingenden Anforderungen und Belastungen, Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte. Für jeden Bereich werden abhängig vom Ausmaß der Beeinträchtigung Punkte vergeben. Von der Gesamtanzahl der Punkte hängt ab, in welchen Pflegegrad ein Betroffener eingestuft wird.
- Nach dem neuen System mit Pflegegraden werden nur die Menschen begutachtet, die erst ab Januar 2017 Leistungen aus der Pflegeversicherung beantragen. Diejenigen, die bereits eine Pflegestufe haben, haben einen Bestandsschutz. Von sich aus müssen sie nichts unternehmen. Alle Pflegebedürftigen, die bereits Leistungen der Pflegeversicherung beziehen, werden am



1. Januar 2017 ohne neue Antragstellung und ohne neue Begutachtung aus den bisherigen Pflegestufen in die neuen Pflegegrade übergeleitet.
- Grundsätzlich gilt: Pflegebedürftige mit ausschließlich körperlichen Beeinträchtigungen erhalten anstelle der bisherigen Pflegestufe den nächsthöheren Pflegegrad. Pflegebedürftige mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z.B. Demenzkranke) kommen automatisch von ihrer Pflegestufe in den übernächsthöheren Pflegegrad.
 - Für Hilfs- und Pflegehilfsmittel, die für die Selbständigkeit von Pflegebedürftigen besonders wichtig sind oder die die Pflege erleichtern, müssen Pflegebedürftige zukünftig keinen gesonderten Antrag stellen. Es reicht, wenn der Gutachter diese Hilfsmittel empfiehlt. Eine ärztliche Verordnung ist in diesen Fällen nicht erforderlich.
 - Der Grundsatz „Rehabilitation vor Pflege“ wird gestärkt. Die Empfehlung im Pflegegutachten gilt bereits als ein Rehabilitationsantrag, sofern die pflegebedürftige Person zustimmt.
 - Die Pflegeversicherung zahlt ab Januar 2017 Rentenbeiträge für Pflegepersonen, die Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 mindestens 10 Stunden wöchentlich pflegen. Der Rentenbeitrag steigt mit zunehmendem Pflegegrad und kann auf mehrere Pflegepersonen aufgeteilt werden.
 - Für Pflegebedürftige in vollstationärer Pflege sind die von ihnen zu zahlenden Eigenanteile in den Pflegegraden 2 bis 5 gleich hoch. Diese Eigenanteile erhöhen sich nicht mehr aufgrund steigender Pflegebedürftigkeit.

Für die gute Zusammenarbeit bedanken wir uns recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2017.

Ihre Seniorenfachberatungen in den Augsburger Stadtteilen

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, schicken Sie uns bitte eine E-Mail: info@seniorenfachberatung-augsburg.de

Soziale Fachberatung für Senioren
Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit
Kontakt: Dieter Haug
Telefon: 08 21 / 70021-742
Telefax: 08 21 / 70021-799
Adresse: Marienbader Straße 29a, 86169 Augsburg
E-Mail: info@seniorenfachberatung-augsburg.de
Internet: www.seniorenfachberatung-augsburg.de

(stellvertretend für die Soziale Fachberatung für Senioren in Augsburg)

